

Bei zwei Prozent ist nicht Schluss



Inflation droht. Investoren und Sparern sollte dies zu denken geben.

„Mit einem Plus von 0,8 Prozent zum Vormonat bzw. 1,0 Prozent im Vorjahresvergleich ist der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland im Januar überraschend deutlich ausgefallen“, beginnt Carsten Mumm, Chefvolkswirt bei der Privatbank Donner & Reuschel, seinen Marktkommentar für Januar. Vor allem die Nahrungsmittel seien teurer geworden, wogegen Energie dämpfend gewirkt hätte, so der Volkswirt. Dieses dämpfende Element ist jedoch bereits wieder weggefallen.

Der Ölpreis steigt. Zwar wird dies auch wieder nur ein Basiseffekt sein. Doch gepaart mit weiteren Entwicklungen in der Wirtschaft, sollten die Aussichten doch den Investoren und insbesondere den Sparern zu denken geben. Denn im Lauf des Jahres könnte ein Auflösen des Konsumstaus „inflationär wirken“, wie es Mumm beschreibt. Auch die Industrie und Transportbranche dürften höhere Kosten aufgrund steigender Auslastung weitergeben.

Das Zwei-Prozent-Ziel für die Geldentwertung – um die Inflation beim richtigen Namen zu – dürfte schnell mal überschritten werden. Doch dies wird dann die Zentralbanker kaum dazu veranlassen an der Zinsschraube zu drehen. Zu zart ist noch das konjunkturelle Pflänzchen, das niedrige Zinsen und Liquidität wie die Blumen im Garten das Wasser brauchen. Geldentwertung wird also in den nächsten Jahren des Sparers Schicksal sein.

Einen über Jahrtausende erprobten Ausweg aus diesem Schlamassel gibt es aber: Gold. Viele Untersuchungen haben gezeigt, dass das Edelmetall und auch der kleine Bruder Silber langfristig ihre Kaufkraft im Gegensatz zu Dollar, D-Mark, Euro, Pfund und Yen erhalten hat. In den Fiat-, also nur durch Papier gedeckten, -Währungen sollte daher der Preis der Edelmetalle zum Entwertungsausgleich nach oben gehen. Wer sogar einen Hebel auf den Anstieg der Edelmetallpreise ausnutzen will, legt sich

als Beimischung ein paar fundamental gute Aktien von Unternehmen mit Edelmetallprojekten ins Depot. Beispiele dafür sind unter anderen Kore Mining und Skeena Resources.

Kore Mining - <https://www.youtube.com/watch?v=DZKL2FH0TCY> - hat seine Projekte in British Columbia (FG Gold und Gold Creek) in die neue Karus Gold ausgegliedert. Kore Mining selbst wird sich um Projekte in Kalifornien (Imperial und Long Valley) kümmern.

Skeena Resources - <https://www.youtube.com/watch?v=liLxvAaykA4> - arbeitet an der Wiederbelebung der früher produzierenden Minen Eskay Creek und Snip im Goldenen Dreieck in British Columbia.

Aktuelle Unternehmensinformationen und Pressemeldungen von Kore Mining (- <https://www.resource-capital.ch/de/unternehmen/kore-mining-ltd/> -) und Skeena Resources (- <https://www.resource-capital.ch/de/unternehmen/skeena-resources-ltd/> -).

Gemäß §34 WpHG weise ich darauf hin, dass Partner, Autoren und Mitarbeiter Aktien der jeweils angesprochenen Unternehmen halten können und somit ein möglicher Interessenkonflikt besteht. Keine Gewähr auf die Übersetzung ins Deutsche. Es gilt einzig und allein die englische Version dieser Nachrichten.

Disclaimer: Die bereitgestellten Informationen stellen keinerlei Form der Empfehlung oder Beratung da. Auf die Risiken im Wertpapierhandel sei ausdrücklich hingewiesen. Für Schäden, die aufgrund der Benutzung dieses Blogs entstehen, kann keine Haftung übernommen werden. Ich gebe zu bedenken, dass Aktien und insbesondere Optionsscheininvestments grundsätzlich mit Risiko verbunden sind. Der Totalverlust des eingesetzten Kapitals kann nicht ausgeschlossen werden. Alle Angaben und Quellen werden sorgfältig recherchiert. Für die Richtigkeit sämtlicher Inhalte wird jedoch keine Garantie übernommen. Ich behalte mir trotz größter Sorgfalt einen Irrtum insbesondere in Bezug auf Zahlenangaben und Kurse ausdrücklich vor. Die enthaltenen Informationen stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden, erheben jedoch keineswegs den Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Aufgrund gerichtlicher Urteile sind die Inhalte verlinkter externer Seiten mit zu verantworten (so u.a. Landgericht Hamburg, im Urteil vom 12.05.1998 - 312 O 85/98), solange keine ausdrückliche Distanzierung von diesen erfolgt. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehme ich keine Haftung für die Inhalte verlinkter externer Seiten. Für deren Inhalt sind ausschließlich die jeweiligen Betreiber verantwortlich. Es gilt der Disclaimer der Swiss Resource Capital AG zusätzlich: <https://www.resource-capital.ch/de/disclaimer-agb/>